

Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen  
(*Saxicola rubetra*)  
in Hessen**



**Gebietsstammblatt**



**Pfingstweide mit Waaggraben und  
Schwarzaaue bei Vaitshain**

**(Gemeinde Grebenhain)**

Stand: 06.09.2017



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : Pfingstweide mit Waaggraben und Schwarzaue bei  
Vaitshain

**TK25-Viertel** : 5422/3, 5522/1

**GKK 3/ EPSG 31467** : 3526056 / 5596153

**Größe** : ca. 89,3 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Vogelsberg“ (5421-401); vollständig, bis auf Flurstück  
103/1, Flur 9, Gemarkung 2662

FFH-Gebiet „Vogelsbergteiche und Lüderaue bei Grebenhain“  
(5522-304); nur isolierte Teilfläche von rund 4,4 ha nordöstlich der  
Kläranlage von Vaitshain

## Gebietsbezogene Angaben

**Habitate:** Grünland frischer Standorte, überwiegend extensiv genutzt (Wiesen und z. T. Weideflächen); Extensivgrünland feuchter Ausprägung; (feuchte) Wiesenbrache; Bachlauf und Gräben, z. T. mit Ufergehölzen; sehr kleinflächige Borstgrasrasen; Ackerfläche; Feldgehölze; Sukzessions- bzw. Aufforstungsflächen; unbefestigte Feldwege.

**FFH-Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230), sehr kleinflächig; Magere Flachland-Mähwiesen (6510); Berg-Mähwiesen (6520).

**Biotoptypen HB<sup>2</sup>:** Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200); Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Großseggenriede (05.140); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Borstgrasrasen (06.540).

## Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Pfingstweide mit Waaggraben und Schwarzaue bei Vaitshain (Bildquelle: [www.natureg.hessen.de](http://www.natureg.hessen.de); verändert)

---

<sup>1</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer

<sup>2</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

## **Besondere Merkmale**

- Das Untersuchungsgebiet gehört zum Osthessischen Bergland und liegt in der naturräumlichen Teileinheit Östlicher Hoher Vogelsberg (351.1), die der Haupteinheit Hoher Vogelsberg (351) zuzuordnen ist. Die bei Vaitshain an Waaggraben bzw. Schwarza gelegenen Braunkehlchen-Lebensräume erstrecken sich über einen Höhenbereich von etwa 420 bis 430 m ü. NN.
- Die Flurnamen „Auf der Weide“ und „Pfingstweide“ weisen darauf hin, dass ein großer Teil der Flächen traditionell als Weideflächen genutzt wurden.
- Südwestlich der L 3178 grenzt das Untersuchungsgebiet an die Offenlandlebensräume des Waaggrabens zwischen Grebenhain und Crainfeld. Etwa einen Kilometer südöstlich des Untersuchungsgebietes befinden sich die zwischen Crainfeld und Bannerod gelegenen Abschnitte der Lüderaue. Die beiden genannten Gebiete beherbergen weitere starke Brutvorkommen des Braunkehlchens. Zusammen mit den im Umfeld der Duttelswiese bei Bermuthshain vorhandenen Brutvorkommen, beherbergt die Gemeinde Grebenhain entlang des erweiterten Talverlaufs der Lüder die nach derzeitigem Kenntnisstand zahlreichsten Braunkehlchen-Brutvorkommen des östlichen Mittelhessens, die von landesweiter Bedeutung sind.
- Das Untersuchungsgebiet liegt größtenteils im Kerngebiet K 3.10 „Waaggraben und Schwarza bei Vaitshain“ des Naturschutzgroßprojektes Vogelsberg.
- Neben dem Braunkehlchen brüten im Untersuchungsgebiet auch noch Neuntöter, Feldlerche, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper, Goldammer und Bluthänfling.
- Hinweise auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG ergeben sich für kleinere Teilflächen des Gebietes, die im Rahmen der Hessischen Biotopkartierung als Großseggenriede, Feuchtbrachen, Feuchtgrünland, wechselfeuchte Borstgrasrasen und extensiv genutztes Frischgrünland erfasst wurden.

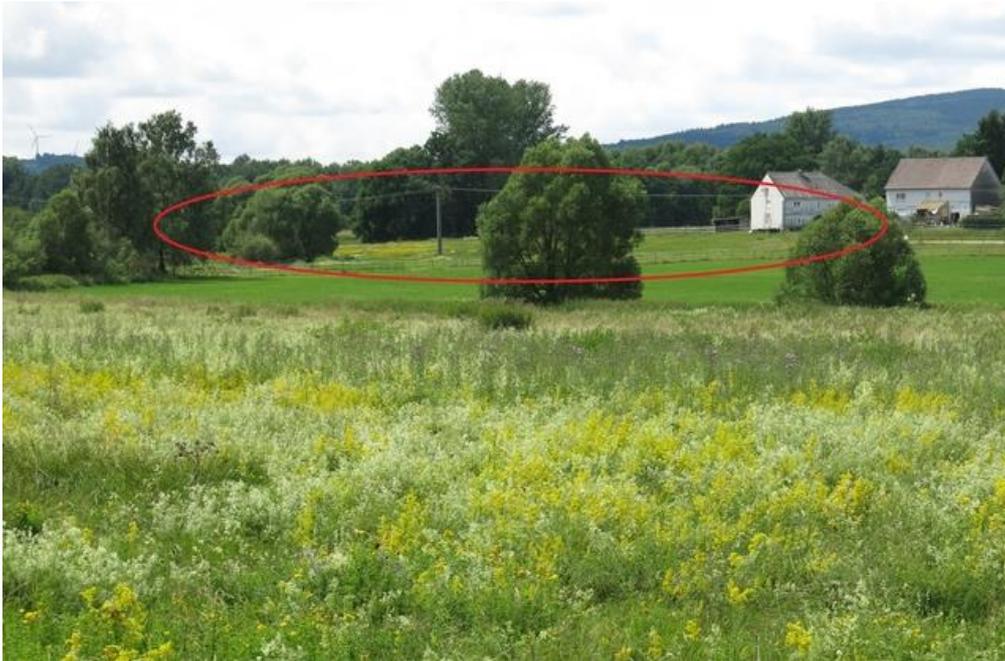
## **Pflegezustand**

- Im Untersuchungsgebiet liegen sowohl intensiv genutzte Wiesenflächen, die während der Brutzeit gemäht und gegüllet werden als auch ausgesprochen extensiv genutzte Teilflächen. Während die intensiv genutzten Wiesen derzeit aufgrund der intensiven Bewirtschaftung nicht von Braunkehlchen besiedelt werden können, befinden sich im Bereich des Extensivgrünlandes mehrere Braunkehlchen-Reviere.
- Ein Teil des an den Siedlungsbereich von Vaitshain angrenzenden Grünlandes wird als Pferdekoppel genutzt. Aktuell erfolgt die Nutzung der Flächen hier ausreichend extensiv, um von Braunkehlchen besiedelt werden zu können.
- Insgesamt weist das Untersuchungsgebiet noch einen ausreichenden Offenlandcharakter auf. Im Bereich der Pfingstweide sind jedoch bereits Heckenstrukturen vorhanden, durch die angrenzende Braunkehlchen-Lebensräume negativ beeinträchtigt werden können. Auch entlang von Waaggraben bzw. Schwarza haben sich abschnittsweise dichtere Ufergehölze entwickelt, die sich negativ auf das Besiedlungsverhalten von Braunkehlchen auswirken können. Östlich der Kläranlage gelegene Flurstücke wurden aufgeforstet bzw. aus der Nutzung genommen und der Gehölzsukzession preisgegeben.

## **Beeinträchtigungen**

- Intensive Grünlandnutzung; insbesondere (wiederholte) Mahd von Wiesen während der Brutzeit (z. T. bereits im Mai), gleichzeitige Mahd großer Flächeneinheiten, Ausbringung von Gülle.
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters durch aufkommende Ufergehölze, Gehölzreihen und Heckenstrukturen.
- Deutliche Zerschneidung des Talverlaufs; Verlust einst von Braunkehlchen besiedelter Offenlandbereiche durch Aufforstungen bzw. großflächige Gehölzsukzession
- Vorkommen der Vielblättrigen Lupine; aktuell nur einzelne Exemplare auf der an die Kläranlage anschließenden Brach- bzw. Ruderalfläche.
- Störungen durch „Vogelgucker“
- Eutrophierung (potentiell)

## Fotos



**Abbildung 2:** Blick über die durch den Waaggraben voneinander getrennten Bereiche „Pfungstweide“ und „Auf der Weide“. Die Wiesenbrache im Bildvordergrund beherbergte 2017 drei Braunkehlchen-Reviere. Die durch die rote Ellipse im Bildhintergrund gelegenen Abschnitte werden als Pferdeweiden genutzt. Im Moment erfolgt die Nutzung ausreichend extensiv, so dass auch hier Braunkehlchen siedeln und sich erfolgreich reproduzieren konnten. Die in der rechten Bildmitte gelegene Fläche wurde bereits gegen Mitte Juni vollständig gemäht.



**Abbildung 3:** Für die in Siedlungsnähe gelegenen Pferdeweiden kann die bisherige Nutzung beibehalten werden. Neststandorte sollten, wenn deren Position bekannt ist, sicherheitshalber über die Brutzeit ausgezäunt werden.



**Abbildung 4:** Im Gebiet vorhandene Gehölzreihen und Heckenstrukturen sind zurückzunehmen, um eine Zerschneidung des Offenlandes zu vermeiden. Die im mittleren Bereich von Flurstück 142/2, Flur 10, Gemarkung 2662 gelegene Fläche (Bildvordergrund) war bereits Ende Mai/ Anfang Juni vollständig gemäht. Hier sollte eine deutlich extensivere Nutzung mit späterer erster Mahd, Erhalt von Altgrassäumen mit Spätmahdstreifen und eine Mosaikmahd umgesetzt werden.



**Abbildung 5:** Die im Süden des Untersuchungsgebietes gelegenen Abschnitte von Flurstück 142/2 sowie Flurstück 142/1 (Gemarkung 2662, Flur 10) werden aktuell als Intensivacker genutzt. Es wird empfohlen, die Flächen (wieder) in extensiv genutztes Grünland zu überführen. Es ist zu prüfen, ob der Flurbereich „Pfungstweide“ großflächig als extensives Weideland genutzt werden kann.



**Abbildung 6:** Die „In der Beckerswiese“ gelegenen Wiesen werden z. T. bereits während der Brutzeit gemäht. Die Flächen sollten später genutzt werden, wobei die Mahd möglichst gestaffelt durchzuführen ist.



**Abbildung 7:** Generell sollte für die in der Braunkehlchen-Förderkulisse gelegenen Fließgewässer und Gräben geprüft werden, ob durch wasserbauliche Maßnahmen eine Verbesserung auf Ebene des Erhalts und der Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Feuchtgrünland und ähnlichen feuchten bis nassen, als Braunkehlchen-Habitat besonders geeigneten Biotopstrukturen erreicht werden kann (hier: Waaggraben). Für die abgebildeten Abschnitte des Waaggrabens wird die Entwicklung eines hochstaudenreichen Uferrandstreifens, die Installation von Holzpfählen und der Erhalt eines Spätmahdstreifens empfohlen. Vorhandene Ufergehölze sind zu reduzieren. Um die „Am Oppenrod“ (Gemarkung 2662, Flur 10, Flurstück 143) für Braunkehlchen besonders geeigneten feuchten Habitatstrukturen für die Zielart optimal nutzbar zu machen, sollten die vorhandenen Gehölzbestände wieder weitestmöglich in Offenland umgewandelt werden.



**Abbildung 8:** Die an die Kläranlage angrenzenden Bereiche von Flurstück 65 (Gemarkung 2805, Flur 1) sind als Offenland zu erhalten. Eine Verbuschung der Flächen ist zu verhindern. Auf dem Flurstück kommt es in kleinerem Umfang zur Ablagerung von Bauschutt. Die Ausbreitung der hier vereinzelt vorkommenden Lupinen in das angrenzende Grünland ist zu verhindern.



**Abbildung 9:** Durch den an die Kläranlage angrenzenden flächig entwickelten Gehölzbestand (hintere Bildmitte) kommt es zu einer deutlichen Zerschneidung des Offenlandes im Talverlauf von Waaggraben/ Schwarza zwischen Vaitshain und Nösberts-Weidmoos. Die im Bereich „Pfungstweide“ (Flurstücke 89 und 99, Flur 9, Gemarkung 2662) gelegenen Abschnitte sollten wieder, zumindest in einem erheblichen Umfang, in Offenland umgewandelt werden. Das nordöstlich der Kläranlage an Waaggraben/ Schwarza gelegene Offenland wird bereits Mitte/ Ende Juni vollständig gemäht.



**Abbildung 10:** Für das derzeit an einem Termin vollständig gemähte Grünland in den Flurbereichen „Mühlgrund“ und „Unteren Bügen“ wird neben dem Erhalt von Uferstrand- und Spätmahdstreifen auch eine Mosaikmahd angeregt.



**Abbildung 11:** Das abgebildete Grünland (Gemarkung 2662, Flur 9, Flurstücke 82-88 und Teile von Flurstück 89) liegt im FFH-Gebiet „Vogelsbergteiche und Lüderau bei Grebenhain“ und besteht zum Teil aus den FFH-Lebensraumtypen 6510 und 6520. Die Flächen werden aktuell intensiv bewirtschaftet und waren bereits Mitte Juni großflächig gemäht und intensiv gegüllet. Für die Flächen wird dringend zu einer deutlich extensiveren Nutzung mit späterem Mahdzeitpunkt, Mosaik- bzw. Staffelmahd und Verzicht auf Gülledüngung geraten.



**Abbildung 12:** Der direkt an die von Braunkehlchen und Wiesenpiepern besiedelten Bereiche der Pflingstweide angrenzende nordöstliche Abschnitt von Flurstück 142/2 (Gemarkung 2662, Flur 10) wird derzeit intensiv genutzt und bereits Ende Mai gemäht. Die Teilfläche wurde 2017 außerdem intensiv mit Gülle versorgt. Es wird dringend zu einer deutlich extensiveren Nutzung der besagten Abschnitte geraten; evtl. Aushagerung.

### **Braunkehlchen**

Anzahl Reviere	: 6
Anteil an hessischer Population (%)	: 1,5 (1,2 bis 2,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 1,2
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – gut

### **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Neuntöter (Anh. I), Schwarzkehlchen (Art. 4.2), Wiesenpieper (Art. 4.2)

### **Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste**

Feldlerche, Bluthänfling

### **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

Goldammer

### **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste**

## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

## Pflegevorschläge

### Ökologischer Landbau

- Neben dem Verlust strukturell geeigneter Brut- und Nahrungshabitate stellt die inzwischen überregional festzustellende Verknappung an potentiellen Beutetieren ein ernstzunehmendes Problem für den Erhalt des Braunkehlchens dar. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht ist insbesondere ein gutes Angebot an Lepidopteren- und Hymenopteren-Larven von essentieller Bedeutung. Um großräumig wieder ein ausreichend arten- und individuenreiches Spektrum an Beutetieren zu etablieren, sind, abgesehen von der Wiederherstellung einer arten-/blütenreichen Kulturlandschaft, der **konsequente Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein deutlich reduzierter Düngemiteleininsatz** grundlegende Voraussetzungen. In den Braunkehlchen-Lebensräumen und deren erweitertem Umfeld ist daher eine den Vorgaben des ökologischen Landbaus folgende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als grundlegend zu betrachten.

### Optimierung Wasserhaushalt/ Entwicklung Feuchtgrünland

- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Offenlandhabitate feuchterer Ausprägung stellen für Braunkehlchen besonders geeignete Habitatstrukturen dar. Es ist daher darauf zu achten, dass im Untersuchungsgebiet keine Handlungen erfolgen, die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen. Es ist zu prüfen, ob durch gezielte wasserbauliche Maßnahmen der Wasserhaushalt des an Waaggraben bzw. Schwarza angrenzenden Offenlandes positiv beeinflusst werden kann.

## Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Bei der Wahl der Nutzungsart sollte auch berücksichtigt werden, ob das Grünland im Untersuchungsgebiet traditionell als Weideland oder Mähwiese genutzt wurde. Anzustreben ist in jedem Fall der Erhalt und die Entwicklung magerer und artenreicher Grünlandbestände möglichst feuchter bis nasser Ausprägung.
  - Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc. sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden.
    - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Julidekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
  - Für die im Gebiet vorhandenen, extensiv genutzten Wiesenflächen wird eine einschürige Mahd, auf stärker wüchsigen Wiesenflächen eine maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung.
    - Mit der Mahd von Teilflächen (Durchführung als Staffel- bzw. Mosaikmahd) sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade (späte Nutzung ab 15. Juli) begonnen werden.
    - Eine frühere Mahd von Teilflächen kann erfolgen, wenn angrenzend an (potentielle) Braunkehlchen-Habitats (i. d. R. Saumstrukturen mit mehrjähriger Vegetation) i. d. R. mindestens 10 m breite Spätmahdstreifen eingerichtet werden, die nicht vor dem 15. Juli gemäht werden (siehe Abbildung 14).
  - Die Flurbezeichnungen „Pfungstweide“ und „Auf der Weide“ deuten darauf hin, dass die entsprechenden Abschnitte in der Vergangenheit zumindest zeitweise als Weideflächen genutzt wurden. Es ist zu prüfen, ob in den entsprechenden Flurbereichen wieder eine großflächig extensive Weidenutzung etabliert werden kann. Die Aufnahme einer extensiven Beweidung wird u. a. für folgende Flurstücke empfohlen (siehe Abbildung 15): 142/2, 143 (Gemarkung 2662, Flur 10) sowie 61 (bereits beweidet), 62, 64, 65 (Gemarkung 2805, Flur 1) sowie 103/1 und 104 (Gemarkung 2662, Flur 9). Auf den gegenwärtig als Pferdeweiden genutzten Flurstücken im Bereich „Auf der Weide“ konnte sich das Braunkehlchen 2017 erfolgreich reproduzieren. Auch auf den derzeit vollständig mit Gehölzen bewachsenen Flurstücken 89 und 99 (Gemarkung 2662, Flur 9) kann, nach erfolgter Rodung des Gehölzbestandes, durch Aufnahme einer extensiven Beweidung die Offenhaltung der Fläche realisiert werden.
    - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen (Rinder, Pferde, Schafe etc.) einzusetzen.
    - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
    - Vorhandene Neststandorte sind nach Möglichkeit zu lokalisieren und über die Brutzeit auszukoppeln. Von Braunkehlchen bevorzugt als Bruthabitat genutzte Biotope und Strukturen sollten möglichst generell erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung einbezogen werden (z. B. Teile der im Flurbereich „Pfungstweide“ vorhandenen Wiesenbrache).

- Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
- Auch bei einer Beweidung von Braunkehlchen-Lebensräumen ist sicherzustellen, dass zu Beginn der Brutsaison im Folgejahr siedlungswilligen Braunkehlchen ein ausreichend großes Angebot an geeigneten Bruthabitaten zur Verfügung steht. Entsprechende Flächen und Säume mit mehrjähriger Vegetation sind während der Beweidung nötigenfalls mit Hilfe mobiler Elektrozäune ab- bzw. auszuzäunen.
- Durch Nährstoffeinträge bzw. intensive Nutzung in ihrer Vegetationsstruktur bereits deutlich veränderte und stärker wüchsige Grünlandbestände sind durch geeignete Maßnahmen (Frühjahrsvorweide bzw. Schröpfungsschnitt, zeitlich befristeter häufigerer Schnittrhythmus, Verzicht auf Gülledüngung) auszuhagern und anschließend wieder einer regelmäßigen extensiven Nutzung zuzuführen (siehe Abbildung 15). Zum Beispiel die aktuell intensiver genutzten Flurstücke 82-88 (Gemarkung 2662, Flur 9) und entsprechende Teilflächen von Flurstück 142/2 (Gemarkung 2662, Flur 10) sind auf ihr Aushagerungspotential zu prüfen.

#### Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildung 14)

*Bei der Entwicklung von Flächen mit mehrjähriger Vegetation ist darauf zu achten, dass ökologisch besonders wertvolle Grünlandbestände (z. B. Bergmähwiesen, Borstgrasrasen etc.) hierdurch nicht nachhaltig negativ beeinflusst werden. Nötigenfalls sind Altgrasbestände auf entsprechenden Flächenabschnitten nur als überjährige Altgrasstreifen oder Rotationsbrachen anzulegen.*

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, (feuchte) Grünlandbrachen, hochstaudenreiche Uferlandstreifen etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
  - Erhalt von 5 bis 10 Meter breiten Altgras- oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen und Grabenstrukturen, Parzellengrenzen sowie entlang von Weide- bzw. Koppelzäunen. Auf den eher kleinflächig unterteilten Pferdeweiden („Auf der Weide“; Gemarkung 2805, Flur 1, Flurstück 61) sind etwa zwei Meter breite Säume entlang der Koppelzäune bzw. zwischen den Koppelflächen zu erhalten.
    - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
  - Entlang des Waaggrabens bzw. der Schwarza und an Grabenstrukturen sind 5 bis 10 m breite, hochstaudenreiche (Ufer)Randstreifen (evtl. in Kombination mit Altgrasbeständen) zu erhalten.
    - Entsprechende Habitatflächen, ebenso wie die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Feucht- und Wiesenbrachen, sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

### Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildung 14)

- Die im Untersuchungsgebiet an Gräben, Parzellengrenzen und entlang des Waaggrabens bzw. der Schwarza vorhandenen Holzpfosten (z. B. als Bestandteil von Zaunanlagen) sind zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen. An Schwarza bzw. Waaggraben, Grabenstrukturen etc. ist das Angebot an Warten durch die Installation weiterer Holzpfähle zu optimieren.
  - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von mehrjährigen Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.

### Gehölzmanagement (siehe Abbildung 13)

- Braunkehlchen meiden stark verbuschte Flächen und besiedeln in der Regel auch geeignete Habitate nicht, wenn diese einen Abstand von weniger als 100 m zu großflächig geschlossenen Vertikalkulissen wie Waldrändern aufweisen. Zu weniger stark dimensionierten Gehölzgruppen und kürzeren Heckenstrukturen in ansonsten weiträumig offenen Lebensräumen kann sich das Meideverhalten auch auf eine Zone von nur 30 bis 60 m im Umfeld der Gehölze erstrecken. Auf jeden Fall ist in Braunkehlchen-Lebensräumen auf ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement zu achten. Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Huteebäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen. Vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen ist immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erforderlich.
  - Die Uferbereiche von Waaggraben bzw. Schwarza sowie Grabenstrukturen sind bis auf einzelne kleinere Gehölzgruppen geringer Ausdehnung und kleinere Einzelgehölze möglichst offen zu halten. Im Rahmen des Gehölzmanagements sind vorhandene Gehölze regelmäßig „auf den Stock“ zu setzen. In bereits stärker von Ufergehölzen flankierten Abschnitten sind die vorhandenen Gehölze zu reduzieren (Umfang 50-70 %).
  - Die im Flurbereich „Pfungstweide“ (Gemarkung 2662, Flur 10, Flurstück 142/2) an Wegen und Parzellengrenzen vorhandenen Hecken und Gehölzreihen sind zu reduzieren (Umfang 50-80 %).
  - Die zwischen der Kläranlage Vaitshain und Nösberts-Weidmoos am östlichen Talhang zwischen einzelnen Flurstücken (zwischen Flurstück 82, Gemarkung 2662, Flur 9 und Flurstück 12, Gemarkung 2644, Flur 2; zwischen den Flurstücken 12 und 9, Gemarkung 2644, Flur 2; zwischen den Flurstücken 8 und 5, Gemarkung 2644, Flur 2) vorhandenen durchgehenden Gehölzreihen führen zu einer Zerschneidung des Offenlandes und sind soweit zurückzunehmen, dass zu den Uferbereichen von Waaggraben bzw. Schwarza eine durchgehende, etwa 60 bis 100 m breite Offenlandpassage entsteht
  - Die inzwischen auf einer Gesamtfläche von mehr als 7 Hektar nahezu vollständig mit Gehölzen bewachsenen Flurstücke 89 und 99 (Gemarkung 2662, Flur 9) gehören zum Flurbereich „Pfungstweide“. In den besagten Abschnitten und deren direktem Umfeld befanden sich in zurückliegenden Jahren mehrere Braunkehlchen-Reviere. Inzwischen sind die Flurstücke aufgrund des dichten Gehölzbesatzes für Offenlandarten wie das Braunkehlchen als Habitat unbrauchbar. Der großflächig dichte Gehölzbestand führt außerdem zu einer deutlichen Zerschneidung der offenen Tallagen zwischen Vaitshain und Nösberts-Weidmoos. Die Flächen sind weitestmöglich wieder in Offenland zu überführen. Zumindest ist angrenzend an die Kläranlage und das östliche Ufer des

Waaggrabens eine 100 m breite Offenlandschneise zu schaffen. Nach Wiederherstellung des Offenlandcharakters kann auf den Flächen, z. B. durch extensive Beweidungsmaßnahmen, wieder mageres bzw. artenreiches Extensivgrünland entwickelt werden.

- Die im Südwesten an die Kläranlage angrenzende Fläche (Gemarkung 2805, Flur 1, Flurstück 65) droht zu verbuschen und ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. extensive Beweidung) als Offenland zu erhalten.
- Die im Flurbereich „Am Oppenrod“ (Gemarkung 2662, Flur 10, Flurstück 143) für Braunkehlchen besonders geeigneten Offenlandhabitats feuchter Ausprägung (Feuchtbache, Feuchtgrünland etc.) sind in größtmöglichem Umfang freizustellen. Im südlichen Abschnitt des Flurstücks sollte die Wiederherstellung von Offenland angestrebt werden, um wieder eine direkte Verbindung zwischen den Flurbereichen „In der Beckerwiese“ und „Pfungstweide“ herzustellen.
- Von der Anpflanzung neuer Hecken, Gehölzreihen und Gebüsch (z. B. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen) ist im Untersuchungsgebiet abzusehen.

#### Maßnahmen auf Ackerflächen (siehe Abbildung 15)

- Die im Flurbereich „Pfungstweide“ derzeit ackerbaulich genutzten Flächen (Gemarkung 2662, Flur 10, Flurstück 142/1 und südöstliche Abschnitte von Flurstück 142/2) wurden traditionell als Grünland genutzt und sollten wieder einer entsprechenden Nutzung (Extensivgrünland) zugeführt werden. Ist eine Wiederherstellung von Extensivgrünland auf den Flächen nicht zu realisieren, sollten zumindest Maßnahmen umgesetzt werden, die die Ackerflächen für Braunkehlchen attraktiver machen (z. B. Entwicklung von „Vogelstreifen“, Teilflächen mit selbstbegrünenden Brachen, 10 m breite mehrjährige Blühstreifen).

#### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Es ist zu prüfen, ob Braunkehlchen-Schutzmaßnahmen im Rahmen des Programmes für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) umgesetzt werden können.
- Förderung im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Vogelsberg und potentieller Life-Projekte.
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume.
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON, Stiftung Hessischer Naturschutz etc.)

#### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

- Es wird empfohlen, das Untersuchungsgebiet zusammen mit weiteren in der Gemeinde Grebenhain gelegenen Brutgebieten bedrohter Wiesenbrüter i. S. v. § 26 BNatSchG als Landschaftsschutzgebiet (LSG) auszuweisen.
- Es wird empfohlen, die von Braunkehlchen und Wiesenpieper als Brut- und Nahrungshabitat genutzte Wiesenbrache auf Flurstück 142/2 (Gemarkung 2662, Flur 10) als geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

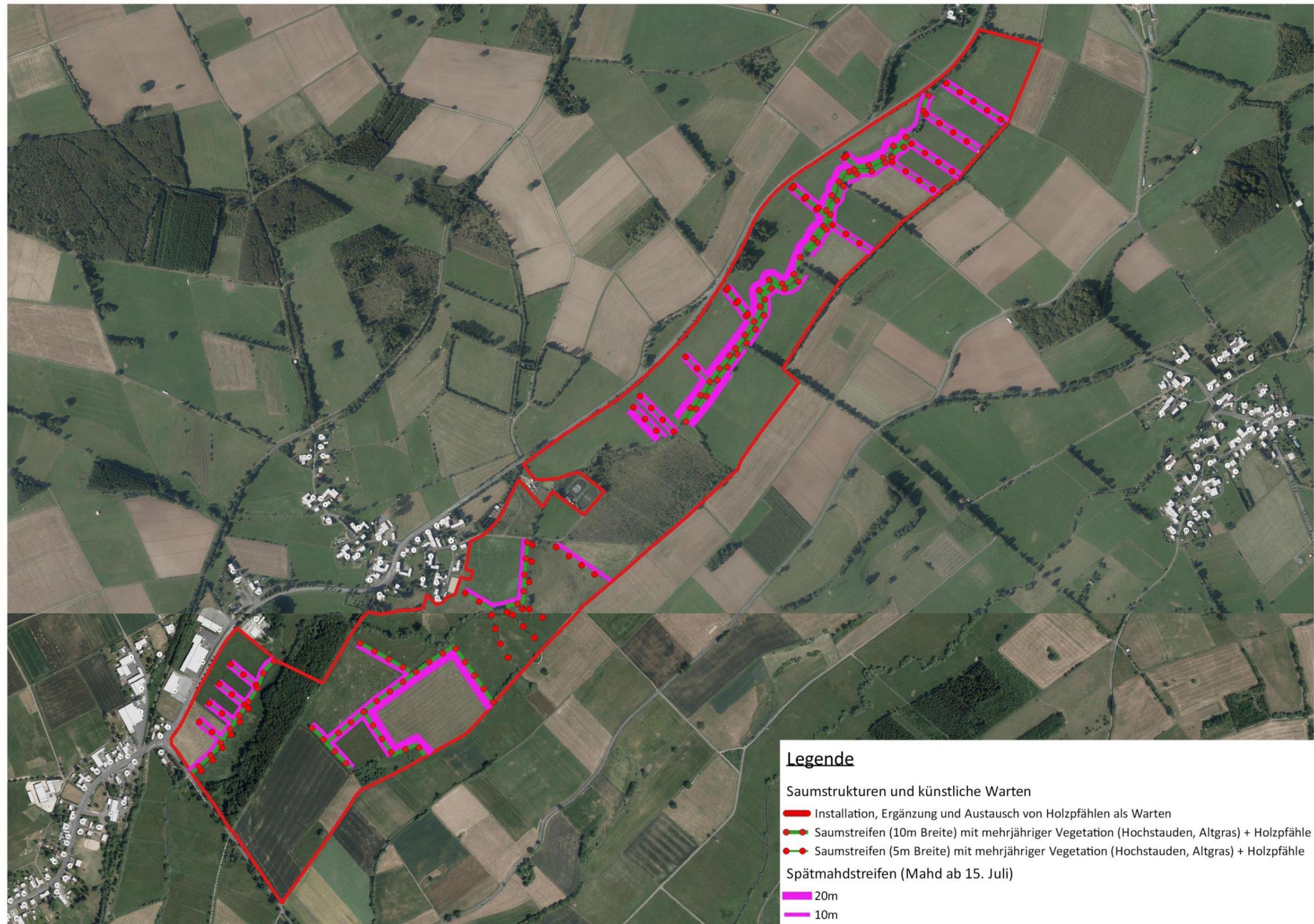
## Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle (Monitoring!) des Braunkehlchen-Bestandes
- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht bzw. beschleunigt, ist der Ankauf entsprechender Flächen in Erwägung zu ziehen (z.B. die aktuell intensiv genutzten Teilflächen von Flurstück 142/2 (Gemarkung 2662, Flur 10), die intensiv bewirtschafteten Flurstücke 82-88 (Gemarkung 2662, Flur 9), das aktuell als Ackerfläche genutzte Flurstück 142/1 und entsprechend genutzte Teilflächen von Flurstück 142/2 (Gemarkung 2662, Flur 10)).
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Es liegen keine Informationen oder Hinweise für das Untersuchungsgebiet vor, die auf einen erhöhten Prädationsdruck schließen lassen. Sollten Maßnahmen zur Prädatorenkontrolle erforderlich werden, wird zu einer weiträumigen Abgrenzung der Bruthabitate mit Elektrozäunen geraten.
- Es ist darauf zu achten, dass auf Flurstück 65 (Gemarkung 2805, Flur 1) keine weitere Ablagerung von Bauschutt und Gartenabfällen erfolgt. Bereits auf der Fläche entsorgtes Material ist nach Möglichkeit zu entsorgen.
- Die auf Flurstück 65 (Gemarkung 2805, Flur 1) vereinzelt vorhandenen Lupinen-Stauden sind nach Möglichkeit zu entfernen. Zumindest ist eine Ausbreitung in die angrenzenden Offenlandhabitate zu verhindern.

## Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 13: Gehölzmanagement (Bildquelle: [www.natureg.hessen.de](http://www.natureg.hessen.de); verändert)



**Abbildung 14:** Einrichtung mehrjähriger Saumstrukturen und Spätmahdstreifen sowie Installation von Holzpfählen (vorhandene Holzpfähle sind zu erhalten bzw. zu erneuern) als Sitzwarten (Bildquelle: [www.natureg.hessen.de](http://www.natureg.hessen.de); verändert)



Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen (Bildquelle: [www.natureg.hessen.de](http://www.natureg.hessen.de); verändert)

## Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Pfungstweide mit Waaggraben und Schwarzaue bei Vaitshain

### Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

**B – gut**

C – mittel - schlecht

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>15 BP / Gebiet	<b>5-15 BP / Gebiet</b>	<5 BP / Gebiet
Bestandsveränderung <sup>3</sup>	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<b>0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp</b>	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet > 50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	<b>Habitat im Gebiet 5-50 ha</b> Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	<b>Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt</b> <b>Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten</b> Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

<sup>3</sup> Für das Gebiet liegen keine genauen Bestandszahlen aus früheren Jahren vor.

### Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

### Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	B-B	B
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
<b>Erhaltungszustand</b>		<b>B</b>